



GEMEINDE MARZ



INFORMATION

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 30.12.2021:

1. WAHL EINES MITGLIEDES DES GEMEINDEVORSTANDES.

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass SPÖ-Gemeindevorstand Mario Buchinger seine Funktion zurücklegt hat und daher eine Nachbesetzung erforderlich ist.

Von der SPÖ-Fraktion wurde Gemeinderat Andreas Grath einstimmig zum Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Marz gewählt.

2. ENTSENDUNG EINES MITGLIEDES UND ERSATZMITGLIEDES FÜR DEN BEIRAT DER GEMEINDE MARZ KG.

Der Bürgermeister informiert, dass Gemeinderat Mario Buchinger auch seine Funktion als Beirat der KG Marz zurückgelegt hat und daher eine Nachbesetzung erforderlich ist.

Der Gemeinderat wählt Gemeindevorstand Andreas Grath mehrheitlich mit 17:1 Stimmen als neues Mitglied und Ersatzgemeinderat Franz Lehrner einstimmig als Ersatzmitglied.

3. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 01.12.2021.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Gerhard Schmidl berichtet über die Prüfung der Gemeindegebarung am 01.12.2021.

ordnungsgemäßen Vermerke der Sachbearbeiter, des Kassiers und des Bürgermeisters festgestellt werden.

Bei der stichprobenweisen Belegprüfung des 3. Quartals und des Kassabuches konnten die

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 1.12.2021 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.

Einleitend führt der Bürgermeister aus, dass neben den Ertragsanteilen, der Kommunalsteuer und den Bedarfszuweisungen, die wesentlichsten Einnahmen der Gemeinde die Abgaben, wie die Grundsteuer, die Kanalbenutzungsgebühr und die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Familien und Betriebe habe er in den Beratungen im Gemeindevorstand am 13.12.2021 dennoch vorgeschlagen, die Abgaben im Haushaltsjahr 2022 unverändert zu belassen und keine Erhöhungen vorzunehmen.

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass der Voranschlag aus dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und dem Nachweis der Investitionstätigkeit besteht. Der Saldo 0 des Ergebnishaushaltes beträgt

€ -209.600,00 und der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes € -478.600,00.

Nach Erläuterung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben beschließt der Gemeinderat *einstimmig* den Voranschlag für das Jahr 2022.

5. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2022, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller erläutert, dass bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes, vom Voranschlag 2022 ausgehend, die Zahlen linear fortgeschrieben wurden, wobei eine Erhöhung der Lohnkosten um 3 % und als Vorhaben die Aufschließung im Bereich

Berghut, Straßenbauarbeiten und Kanalnetzsanierungen berücksichtigt wurden.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026.

	Ergebnishaushalt Nettoergebnis – Saldo 0	Finanzierungshaushalt Saldo 5
2023	114.700,00	595.300,00
2024	142.100,00	27.300,00
2025	145.200,00	77.800,00
2026	235.300,00	319.300,00

6. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022 DER GEMEINDE MARZ KG, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 Einnahmen und Ausgaben von € 94.410,00 aufweist. Der Bürgermeister führt noch ergänzend aus, dass die Tilgung für das letzte Darlehen (Bauhof) im Jahr 2022 rund € 25.000,00 betragen wird.

Der Darlehensstand zum 31.12.2022 wird daher nur noch ca. € 25.100,00 betragen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Voranschlag 2022 der Gemeinde Marz KG.

7. BESCHLUSS ÜBER DIE IM HAUSHALTSJAHR 2022 ZU LEISTENDEN KAPITALRÜCK- TRANSFERZAHLUNGEN DER GEMEINDE MARZ ORTS- UND INFRASTRUKTUR ENT- WICKLUNGS KG AN DIE GEMEINDE MARZ.

Der Bürgermeister berichtet, dass laut KG Budget 2022 eine Rücktransferzahlung an die Gemeinde von € 15.500,00 erfolgen kann.

Der Gemeinderat beschließt die Kapitalrücktransferzahlung in der Höhe von € 15.500,00 einstimmig.

8. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – DR. PETER SAUERZAPF, ROSENGASSE 41/3, 7221 MARZ UND RAINER SAUERZAPF, HAUPTSTRASSE 129, 7221 MARZ, WID- MUNG UND ENTWIDMUNG VON TEILFLÄCHEN DER GRUNDSTÜCKE NR. 3325 UND 3299, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister erklärt anhand der Vermessungsurkunde die vorgesehenen Änderungen der Grundgrenze entlang des Güterweges „Marz-Ruymantel“.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Widmung und Entwidmung der betroffenen Grundstücksflächen.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sind Personalangelegenheiten und waren daher in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

9. ANSTELLUNG EINER KINDERGARTENPÄDAGOGIN, BESCHLUSS.
(Einstimmiger Beschluss)

10. ZUERKENNUNG EINER ZULAGE FÜR DEN VORARBEITER.
(Mehrheitsbeschluss mit 1 Gegenstimme)

11. BESCHLUSS GEMÄß § 133A ABS. 3 BGLD. GEMEINDEBEDIENTENGESETZ 2014.

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die SPÖ-Fraktion mit Schreiben vom 14.12.2021 folgenden von allen SPÖ-Gemeinderäten unterzeichneten Antrag gestellt hat:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Marz fasst gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014 den Beschluss, das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 1.1.2022 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden“.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass es vollkommen unverständlich ist, dass nach dem ablehnenden Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2021, bei dem sich selbst die SPÖ-Gemeinderäte der Stimme enthalten und somit gegen den eigenen Antrag gestimmt haben, erst am 14.12.2021 spätabends, nachdem der Voranschlag 2022 ohne Berücksichtigung von Mehrkosten erstellt worden war, dieser Antrag eingebracht wurde. Zur Behandlung dieses Antrages im Gemeinderat hätten die daraus resultierenden Mehrkosten im Budget 2022 berücksichtigt werden müssen. Bei der heutigen Sitzung haben die SPÖ-Gemeinderäte einstimmig dem Voranschlag für das Jahr 2022 zugestimmt und die Aufnahme der Mehrkosten nicht gefordert.

Zur Einführung des vom Landtag beschlossenen Mindestlohnes im öffentlichen Dienst führt der Bürgermeister weiters aus, dass seltenerweise nur Inserate für die Anstellung von Reinigungskräften im Jahr 2019 mit einem Bruttolohn von € 2.450.- in Kronen Zeitung, Kurier und BVZ geschaltet wurden. Zum Vergleich hat die VAMED in Bad Sauerbrunn derzeit die Stelle einer Reinigungskraft mit monatlich € 1.575,- ausgeschrieben. Als Abgeordneter im Burgenländischen Landtag sitzt ein gewisser Herr Dax, der von 2017 bis 2020 sogar Landesgeschäftsführer der SPÖ Burgenland bei der Einführung des Mindestlohnes

von € 2.450.- war. Gleichzeitig hat die Rechtsanwaltskanzlei Dax, Wutzlhofer & Partner im September 2021 für eine/n Bediensteten mit Matura im kaufmännischen Bereich, mit Handelsschulabschluss oder adäquate Ausbildung ein Inserat mit einem Bruttolohn von monatlich € 1.780.- geschaltet. Selbst der Wasserleitungsverband mit SPÖ-Dominanz hat am 4.8.2021 eine Stelle mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Installateur mit monatlich brutto € 2.043.- ausgeschrieben.

Es kann auch nicht sein, dass im beschlossenen Besoldungsschema im öffentlichen Dienst die Lebensverdienstsumme einer Maturantin ohne Berücksichtigung der Vorrückung geringer ist als die einer Reinigungskraft.

Dieses System ist seiner Meinung nach nicht ausgewogen und nicht fair im Besoldungsschema selbst und gegenüber allen anderen Erwerbstätigen, die mit ihren Steuern den Mindestlohn im öffentlichen Dienst noch mitfinanzieren müssen und findet daher aus seiner Sicht keine Zustimmung.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass er jederzeit eine angemessene Anpassung der Gehälter für die untersten Gehaltsstufen befürworten würde.

Da es keine weiteren Anfragen gibt und kein anderer Antrag gestellt wird, bringt der Bürgermeister den Antrag unverändert zur Abstimmung und der Gemeinderat lehnt den Antrag: „Der Gemeinderat der Gemeinde Marz fasst gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 - Bgld. GemBG 2014 den Beschluss, das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit 1.1.2022 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden“ mehrheitlich mit 11:8 Stimmen ab.

12. KOOPERATIONSVERTRAG MIT DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH ZUR GRÜNDUNG EINER ARBEITSGEMEINSCHAFT „CN RM – COMMUNITY NURSE“.

Der Bürgermeister berichtet, dass in einem neuen Förderprogramm vorgesehen ist, die Anstellung einer Diplomkrankenschwester, die als Bindeglied zwischen Gemeindefacharzt und pflegebedürftigen Personen fungieren soll, zu 100 % zu fördern. Zur Antragstellung ist die

Gründung einer ARGE „CN RM – Community Nurse Rohrbach – März“ vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Kooperationsvertrag mit der Marktgemeinde Rohrbach.

13. ALLFÄLLIGES.

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Bürgermeister informiert, dass insbesondere seitens des Sachverständigen für Landschaftsschutz kritische Stellungnahmen zu Umwidmungspunkten eingegangen sind.

Weitere Gespräche zu den Stellungnahmen der Sachverständigen für Landschafts- und Naturschutz und des Umweltschutzes sind im neuen Jahr vorgesehen.

2. Grundstückspreise ab 2022

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass derzeit nur wenige Gemeindebauplätze vergeben werden können und der Kaufpreis im Jahr

2022 € 52,00 und die Anschließungskosten € 22,00 je m² inkl. einer Vorauszahlung für den Kanalanschluss betragen.

3. Anpassung der Gebühren für die Grabungsarbeiten im Friedhof

Die Firma Trieb wird ab dem 1.1.2022 folgende Beträge verrechnen:
Erdgrab: € 840,00 bzw. Urnengrab: € 420,00

Die übrigen Kosten für die Benutzung der Leichenhalle sowie die Verwaltungsgebühren bleiben unverändert.

4. Jagdvergabe

Auf Anfrage von Vizebürgermeister Jürgen Lehrner zur Jagdvergabe informiert der Bürgermeister, dass er kürzlich ein Gespräch mit dem Jagdleiter geführt habe und dass er sich

eine Vergabe im Wege des freien Übereinkommens wieder vorstellen könne. Jagdleiter Stefan Kornfehl wird sich bei ihm melden.

5. Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der L224

Auf Anfrage des Vizebürgermeisters, ob das seitens des Landes zugesagte Konzept über verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der L224 schon erstellt wurde, informiert der Bürgermeister, dass ein Gespräch mit dem

zuständigen Landesrat Mag. Heinrich Dorner und ein Ortsaugenschein mit der zuständigen Abteilung stattgefunden haben. Ein Vorschlag über verkehrsberuhigende Maßnahmen wurde der Gemeinde noch nicht übermittelt.

6. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 15. März 2022 stattfinden wird.

Der Bürgermeister



*Der Bürgermeister,
die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie
die Gemeindebediensteten
wünschen allen Marzerinnen und Marzern
viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.*

